Demnach Vorzeiger dieses, Christian Gottlieb Wiedemann Unter Officier bey Ihro Churfürstl. Durchl. Garde du Corps [illegible] Aufführung und Wohlverhalten allhier proba zufolge gutes Zeugniß ertheilet, solchen ihm hiermit attestiren wollen. Und gelanget derselbe in Betreff der Ergänzungsrüstung und Ausmessung zu seinem Corps Vollcompetenten vielleicht nächsten übermessen werden: So ersuchen Wir, Ihn gnädigst seinen Obrigkeiten und vorgesetzten Orten gutten Willen, an die Hand, und mit der Zeit, wenn ihm hinnen zu der erforderlichen Function weiß zu gelangen möchte, gnädigst angedeihen zu lassen, so wir Ihm seine übrige untadelhafte Conduite gnädigst bezeugen, Ihn Churfürstl. Hofgerichts Collegio zu seinem Respect. Vorgesetzten bestens anempfehlen, auch sonsten ihm gnädigst angedeihen zu lassen.

Gegeben Dresden am 16ten Augs. 1794.

L. S. Clemens Fürstl. Durchl. zu Sachsen, bestallter Obrist Lieutenant und dermaliger Commendant Höchstihro Garde du Corps.

Maximilian von Schleiß

8